

Vertragsmuster für ein Praktikum in der einjährigen Berufsfachschule Körperpflege

Vertrag zwischen

.....
Betrieb / Einrichtung

und

.....
Praktikantin / Praktikant

geboren am in

wohnhaft in

Zwischen dem Betrieb / der Einrichtung und der Praktikantin / dem Praktikanten wird für ein Praktikum nachstehender Vertrag geschlossen.

Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen.

§ 1 Praktikumsdauer

Das Praktikum findet im Schuljahr 2024 / 2025 in zwei schulischen Blockpraktika a 14 Tage mit einer regelmäßigen täglichen Arbeitszeit von 8 Zeitstunden und gegebenenfalls an einem regelmäßigen Werktag pro Woche statt.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Arbeitsschutzgesetz sind einzuhalten.

§ 2 Probezeit

Die Probezeit beträgt jeweils 2 Tage in Abhängigkeit von der Dauer des Praktikums.

§ 3 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin / Der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. das Praktikum in einem geeigneten Betrieb mit Damen- und Herrenbereich durchzuführen.
2. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes / der Einrichtung bzw. weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
4. die für den Betrieb / die Einrichtung geltenden Vorschriften (z.B. Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
5. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes / der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
6. über Einrichtungs- / Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
7. nur im Einvernehmen mit dem Betrieb / der Einrichtung vom Praktikum fernzubleiben und diesem / diese über den Grund des Fehlens (z.B. Krankheit) unverzüglich zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
8. bei vorzeitigem Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule Körperpflege den Betrieb / die Einrichtung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Pflichten des Betriebes / der Einrichtung

Der Betrieb / Die Einrichtung verpflichtet sich,

1. die Praktikantin / den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes / der Einrichtung einzuführen und fachlich anzuleiten,
2. die für den Betrieb / die Einrichtung geltenden Vorschriften (Betriebsordnung, Arbeitsschutzmaßnahmen, Unfallverhütungsvorschriften) zu vermitteln,
3. der Praktikantin / dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufsbekleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen,
4. Praktikantinnen und Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen,
5. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen berücksichtigen und
6. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

§ 5 Kündigung des Vertrags / Fristlose Kündigung

Für die Kündigung des Praktikumsvertrags wird die Anwendung der Vorschriften des BGB über Arbeitsverhältnisse (§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstverhältnisse (§ 626 BGB) vereinbart.

Hierbei gilt, dass unentschuldigtes Fehlen während der Praktikumszeiten den Praktikumsbetrieb / die Einrichtung zur fristlosen Kündigung berechtigt.

§ 6 Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist während der Praktika über den GUV (Gemeinde-Unfallversicherungsverband) gewährleistet.

§ 7 Kenntnisnahme der Schule

Eine Kopie des Vertrages wird der Schule vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

Unterschriften

.....
Ort Datum Betrieb Stempel u. Unterschrift

.....
Ort Datum Vor- und Nachname Schüler/-in Unterschrift

.....
Ort Datum Vor- und Nachname Vater Unterschrift

.....
Ort Datum Vor- und Nachname Mutter Unterschrift